

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Kreistages vom 04.04.2017 wurde die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ beschlossen. Das Verfahren zur Aufstellung ist an das der Bauleitplanung angelehnt. Der jetzt erarbeitete Vorentwurf dient der Durchführung der frühzeitigen Träger- und Bürgerbeteiligung. Nach Vorliegen der Anregungen und Bedenken wird der Vorentwurf überarbeitet und anschließend die öffentliche Auslegung vorbereitet.

Erläuterungen:

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ wurde in den letzten Monaten im Vorfeld mit der Gemeinde Alfter, dem Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft und der Landwirtschaftskammer NRW abgestimmt sowie im begleitenden Arbeitskreis des Umweltausschusses und des Naturschutzbeirates vorgestellt.

Der Landschaftsplan besteht aus einem Textteil sowie der Entwicklungs- und Festsetzungskarte sowie einer Anlagekarte, die nicht Bestandteil der Satzung wird. In dem Planwerk werden insbesondere die Entwicklungsziele dargestellt und geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft ausgewiesen. Weiterhin werden Festsetzungen für die forstliche Nutzung getroffen, die sich am Waldbaukonzept NRW orientieren, und schutzgebietsbezogene Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Zudem enthält der Landschaftsplan die nachrichtliche Kennzeichnung des Biotopverbundes.

Der Landschaftsplan deckt den baulichen Außenbereich der Gemeinde Alfter ab, der von der Ville-Hochfläche bis zur Rheinniederung reicht.

Aus naturschutzfachlichen Gründen ist die Aufstellung notwendig für

- die Entwicklung wertvoller Ergänzungsflächen im landesweiten Biotopverbund zu den FFH-Gebieten „Waldreservat Kottenforst“ und „Waldville“,
- den Erhalt von alten Stiel-Eichen-Hainbuchen- und Buchenwäldern
- den Erhalt und Optimierung von Feuchtwäldern und Kleingewässern innerhalb der ausgedehnten Waldflächen der Waldville,
- die Wiederherstellung der Abbaufolgelandschaft als strukturreicher Biotopkomplex für bedrohte Vogel- und Amphibienarten,
- die Sicherung von Rekultivierungsvorgaben der aus dem Bergrecht zu entlassenden Abgrabungen,

- den Erhalt und die Optimierung der Bachtäler mit wichtigen Funktionen für den Natur- und Artenschutz, für den Freiraumschutz und für die Frischluftzufuhr sowie für den Biotopverbund,
- den Erhalt und den Schutz von wertvollem Grünland und Gehölzstrukturen,
- die Anreicherung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereiche in der Rheinebene sowie am Villehang mit Säumen und Gehölzen,
- die Lenkung der Freizeitaktivitäten.

Gemäß Vorentwurf sollen 5 Naturschutzgebiete und 15 der naturräumlichen Gliederung folgende Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen werden. Darüber hinaus ist die Festsetzung von 18 geschützten Landschaftsbestandteilen geplant. Als Beispiele hierfür sind kleinteilige Wäldchen, Teile historischer Streuobstwiesen sowie Abschnitte des Hardtbaches zu nennen.

Der Landschaftsplan ersetzt die bisherigen Schutzgebietsverordnungen der Bezirksregierung Köln. Die festgesetzten Verbote, Regelungen zu unberührten Tätigkeiten und Ausnahmen sowie die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen sind allgemein verbindlich.

Hinweis:

Der Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 „Alfter“ sowie die Anhänge sind aufgrund des Umfangs digital im Sitzungsdienst Session einsehbar.

Für das Beteiligungsverfahren wird der Rhein-Sieg-Kreis das Portal „Beteiligung.NRW“ nutzen.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

(Landrat)